

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"

Nummer: **20/1525**
Datum: 07.07.2020

Beratungsfolge
Ausschuss für Umwelt und Technik

Termin
07.07.2020

Status
öffentlich
Anlagen:

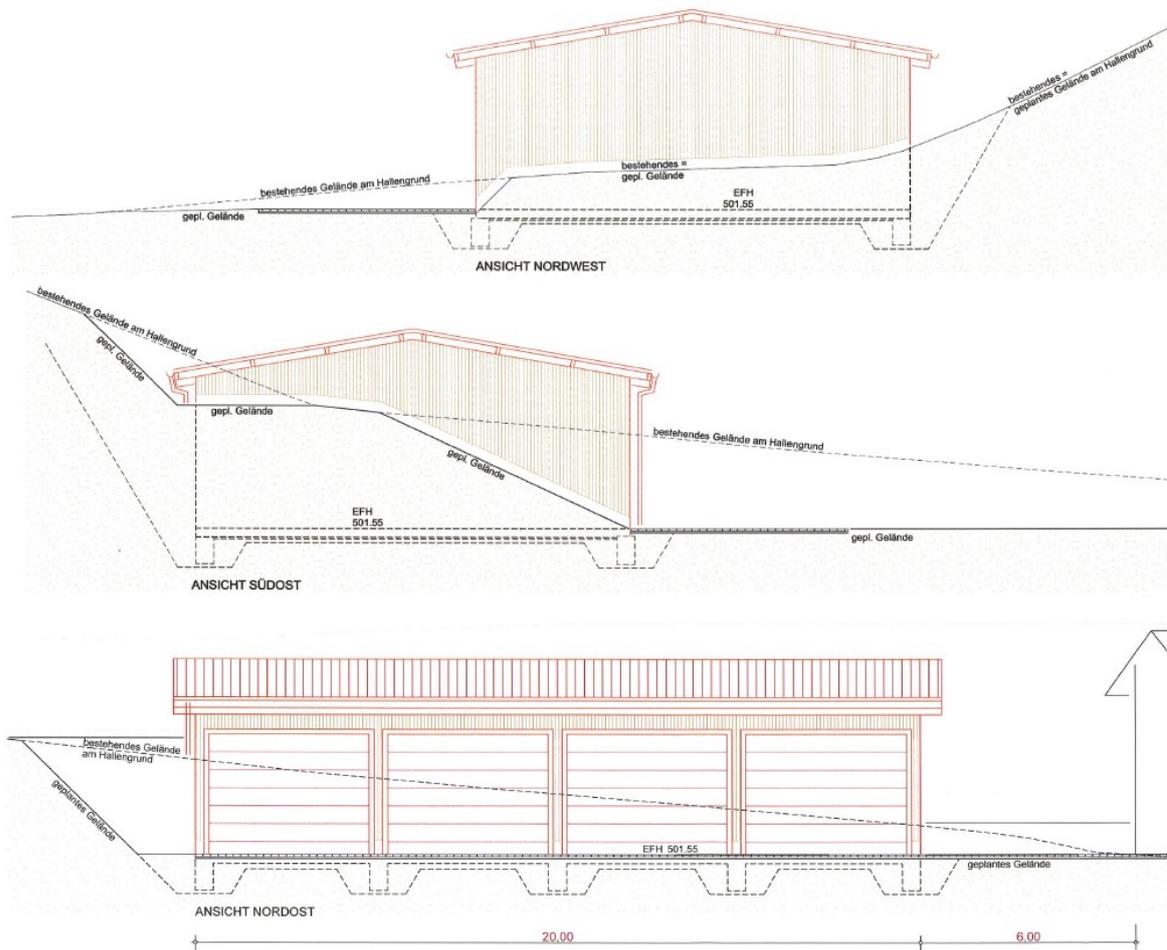
- Bauantrag: Neubau einer Maschinen und Lagerhalle für Geräte und Betriebsmittel, Baitenhauser Straße 2 A, Flst. Nr. 1539/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg**

Sachvortrag:



Orthofoto

Grundriss geplante Maschinen und Lagerhalle



Ansicht NW, SO, NO

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Maschinen und Lagerhalle für Geräte und Betriebsmittel auf dem Grundstück eines vorhandenen Gartenbaubetriebes in der Baitenhausener Straße 2A.

Das Vorhaben befindet sich im nicht überplanten Außenbereich der Stadt Meersburg und wird nach § 35 BauGB beurteilt. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn Sie den öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen und einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient. (§35 Abs.1 Satz2 BauGB).

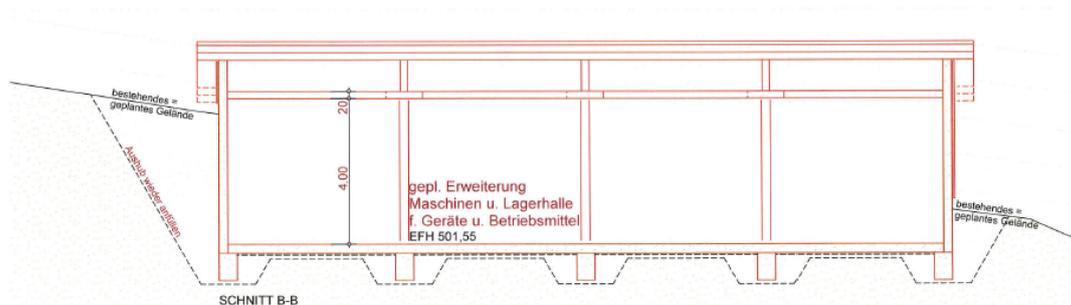
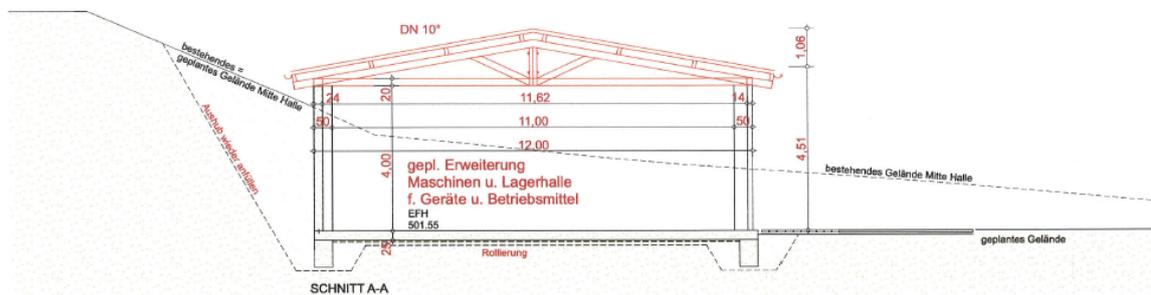
Im Zuge des Verfahrens werden noch folgende Behörden gehört: Baurechtsamt, Landwirtschaftsamt und Wasserwirtschaftsamt des Bodenseekreises.

Gemäß Baubeschreibung ist die Halle als Betonkonstruktion (Hangbereiche) sowie einer Holz-Rahmen Konstruktion mit Lärche Deckelschalung konzipiert. Die Bedachung soll als Trapezblechkonstruktion auf einem Holz- Dachstuhl erfolgen. Nach den zeichnerischen Unterlagen ist die Halle mit einer Traufhöhe von ca. 4,50 m Höhe sowie einer Dachneigung von 10 °Grad geplant. Die Grundfläche beträgt 240m². (12,0m x 20,0m).

Für diese Vorhaben ist zusätzlich eine Verpflichtungserklärung abzugeben, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen beseitigt werden gem. § 35 Abs.5 Satz 2 BauGB.

Aus Sicht der örtlichen Bauverwaltung entspricht das geplante Vorhaben der Zulässigkeit gem. § 35 Abs.1 Satz 2 BauGB.

Im Interesse der örtlichen Umgebung sollte die Bedachung in den in den Farben Rot oder Braun ausgeführt werden. Die Zuwegungsflächen zu der Halle sollte offenporig und versickerungsfähig gestaltet werden. Dies empfiehlt die Bauverwaltung als Stellungnahme der Gemeinde im Sinne des § 54 Abs.2 LBO bei der Baurechtsbehörde anzugeben.



Schnitt A-A, B-B

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Neubau einer Maschinen und Lagerhalle für Geräte und Betriebsmittel, Baitenhauser Straße 2 A, Flst. Nr. 1539/0, 88709 Meersburg sein Einvernehmen.

Bleicher